

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 06.06.2005

Verfassungsschutzbericht 2004: Junge Freiheit

Im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit wurde am 27.4.2005 der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2004 vorgestellt. LMR Dr. Weber erläuterte auf die Nachfragen, warum die „Junge Freiheit“ im Verfassungsschutzbericht nicht aufgeführt sei, dass bei der „Jungen Freiheit“ nur einzelne Leute ganz selten aus dem rechtsextremistischen Spektrum Artikel veröffentlichten. Üblicherweise veröffentlichten dort nur Leute aus dem demokratischen Spektrum.

Die Fragwürdigkeit der demokratischen Gesinnung der „Jungen Freiheit“ wird sowohl von den Landesämtern für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen als auch in ihrer Ausgabe vom 17. Mai 2005 von der Süddeutschen Zeitung betont.

Im Verfassungsschutzbericht 2004 des Landes Baden-Württemberg ist auf S. 159 zur „Jungen Freiheit“ ausgeführt: „Festzuhalten bleibt, dass etliche Beiträge in den Ausgaben des Jahres 2004 (...) tatsächlich Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen enthalten. Daneben sind in der JF eine ganze Reihe von Anzeigen für rechtsextremistische Organisationen und Publikationen zu finden. (...) Die JF muss also weiterhin als ein wichtiges publizistisches Bindeglied zwischen dem rechtskonservativen und dem rechtsextremistischen Spektrum angesehen werden.“

Der Verfassungsschutzbericht 2005 des Landes Nordrhein-Westfalen beschreibt die „Junge Freiheit“ über fünf Seiten sehr detailliert und führt u. a. aus: „Sie ist einer um Intellektualisierung bemühten geistigen Strömung innerhalb des Rechtsextremismus zuzurechnen.“ (S. 60) „Geradezu typisch für die mit intellektuellem Anspruch auftretende JF ist dabei das geschickte Agieren in einem Grenzbereich von demokratischem Konservatismus, Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus.“ (S. 61)

Auf der Homepage der „Jungen Freiheit“ werden als Autoren und Interviewpartner u. a. aufgeführt:

Alain de Benoist, Ivan Blot, Manfred Brunner, Dominique Chaboche, Ulrich Deuschle, Wolfgang Dvorak-Stocker, Gerald Freulet, Johann Gärtner, Bruno Gollnisch, Jörg Haider, Jürgen Hatzenbichler, Robert Hepp, Michael Herbricht, Haymo Hoch, Lothar Höbelt, Steffen Hupka, Christian Käs, Heiner Kappel, Bernhard Knapstein, Hans-Helmut Knütter, Konrad Löw, Alfred Mechtersheimer, Catherine Mégret, Andreas Mölzer, Armin Mohler, Andreas Molau, Klaus Motschmann, Harald Neubauer, Ernst Nolte, Claus Nord-

bruch, Manuel Ochsenreiter, Bernd Rabehl, Fritz Schenk, Alfred Schickel, Rolf Schlierer, Franz Schönhuber, Caspar von Schrenck-Notzig, Josef Schüsslburner, Frank Schwerdt, Joachim Siegerist, Adolf von Thadden, Franz Uhle-Wetter, Udo Voigt, Karlheinz Weißmann, Ursula Winkelsett.

In diesem Zusammenhang frage ich die Bayerische Staatsregierung:

1. Wie erklärt die Staatsregierung, dass die Landesämter für Verfassungsschutz Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen eine völlig andere Einschätzung der „Jungen Freiheit“ vornehmen als der Verfassungsschutz in Bayern und welche Konsequenz zieht die Staatsregierung aus diesen unterschiedlichen Einschätzungen?
2. Wie macht die Staatsregierung ihre Aussagen „einzelne Leute“ und „ganz selten“ zahlenmäßig im Verhältnis „üblicherweise“ fest und wie erklärt sie in diesem Zusammenhang den Unterschied zu den Aussagen aus Baden-Württemberg, wo von etlichen Beiträgen gesprochen wird?
3. Wie werden von der Staatsregierung die oben aufgeführten Autoren und Interviewpartner der „Jungen Freiheit“, die in weiten Teilen nicht nur in der „Jungen Freiheit“ publizieren, sondern auch in anderen rechtsextremen Organen, eingeschätzt?
4. Ist die Staatsregierung nicht der Meinung, dass die Anzahl der oben aufgeführten Personen des rechtsextremistischen Spektrums den Bagatellbereich übersteigt. Wenn nein, warum nicht?
5. Wie passen für die Staatsregierung ihre eigenen Aussagen, dass in der „Jungen Freiheit“ üblicherweise nur Autoren aus dem demokratischen Spektrum publizieren, zusammen mit der oben aufgeführten großen Anzahl an Autoren mit rechtsextremistischer Gesinnung und der Einschätzung der Landesämter für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen?
6. Muss die Staatsregierung vor diesem Hintergrund nicht ihre eigenen Aussagen revidieren und eine Beobachtung der „Jungen Freiheit“ für die Zukunft nicht zumindest erneut prüfen? Wenn nein, warum nicht?
7. Teilt die Staatsregierung die Ansicht, dass die „Junge Freiheit“, wie es die o. g. Berichte ausführen, als Bindeglied zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus einzustufen ist und daher auch diese Bündnisbestrebungen des Rechtsextremismus zur Mitte der Gesellschaft in den Verfassungsschutzbericht (analog zu den Ausführungen im Bereich des Linksextremismus) aufgenommen werden müssen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern

vom 11.07.2005

Zu 1. und 2.:

Die Wochenzeitschrift „Junge Freiheit“ (JF) ist derzeit in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden. Deren Einschätzung, dass JF-Artikel mitunter Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen aufweisen, wird geteilt. Diese Anhaltspunkte sind aber – gemessen am Verhältnis zwischen Beiträgen von Autoren, die nicht im Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen stehen, und Artikeln mit rechtsextremistischen Tendenzen – nach Auffassung der übrigen 14 Landesämter wie auch des Bundesamts für Verfassungsschutz quantitativ noch nicht so bedeutend, dass sie zu einer systematischen Beobachtung der JF zwingen.

Ergänzend wird auf den kürzlich ergangenen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 2005 (1 BvR 1072/01) verwiesen. Damit wurden ein Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 14. Februar 1997 und ein Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 22. Mai 2001 aufgehoben, welche die Bewertung der JF durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz als rechtsextremistische Publikation bestätigt hatten. Das Bundesverfassungsgericht stellt dabei Überlegungen an zur Abgrenzung, wann veröffentlichte Artikel Ausdruck möglicher verfassungsfeindlicher Bestrebungen von Verlag und Redaktion und nicht nur der Autoren sein sollen.

Zu 3. mit 5.:

Der Internet-Homepage der JF ist eine Auflistung von Auto-

ren bzw. Interviewpartnern zu entnehmen; diese Listen reichen nach unserer Einschätzung bis 1998 zurück. Demnach haben der JF in den vergangenen sieben Jahren über 600 Personen als Interviewpartner sowie rund 1.000 Personen als Autoren zur Verfügung gestanden. Darunter befanden sich viele bekannte Persönlichkeiten aus Medien, Politik und Wissenschaft, die zum weitaus überwiegenden Teil dem demokratischen Spektrum angehören. Die 45 vom Fragesteller aufgeführten Personen, die den Behörden für Verfassungsschutz zum großen Teil im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt geworden sind, stellen demgegenüber einen Anteil von knapp drei Prozent.

Insgesamt ging die Anzahl der rechtsextremistischen Autoren seit Mitte der 90er Jahre kontinuierlich zurück.

Zu 6.:

Nein. Die Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen der Schrift reichen nicht aus, um die JF insgesamt als rechtsextremistische Publikation einstufen zu können. Es genügt derzeit, die Schrift sorgfältig zu analysieren, um etwa beginnende rechtsextremistische Bestrebungen rechtzeitig zu erkennen. Sollten neue belastende Erkenntnisse anfallen, kann entsprechend reagiert werden.

Zu 7.:

Einerseits hat die JF auch bekannten Rechtsextremisten ein Forum geboten. Andererseits ist unübersehbar, dass die JF zum größten Teil keinen extremistischen Inhalt hat. Angesichts der Tatsache, dass als Interviewpartner oder Autoren fast ausschließlich Personen aus dem demokratischen Spektrum fungieren, ist die JF in der Gesamtschau als rechtskonservatives Blatt am rechten Rand des demokratischen Spektrums einzuordnen.